

*Liebe Kolleginnen und Kollegen
 Sehr geehrte Damen und Herren*

Wir beraten in dieser Session verschiedene Geschäfte, welche für Immobilien-Investitionen in der Schweiz relevant sind. Zum Beispiel ist ein durchsetzungsfähiges Kartellgesetz wichtig. Aktuell geraten Kooperationen oft pauschal unter Verdacht – solche Blockaden sollen aufgehoben werden. Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) legt dazu einen tragfähigen Kompromiss vor.

Erneut steht das Investitionsprüfgesetz zur Debatte, mit dem ausländische Investitionen aufwändigen Kontrollen unterstellt würden. Die Vorlage generiert nicht nur erhebliche Bürokratie, sondern verschlechtert auch die Rahmenbedingungen für Investitionen in der Schweiz, was unsere Standortattraktivität schmälert. Die Immobilienbranche ist davon zumindest indirekt auch betroffen. Zudem ist der geforderte «Schutz der öffentlichen Ord-



Beat Walti
 Präsident VIS
 Nationalrat

nung» heute schon gesetzlich gewährleistet. Das macht die Vorlage obsolet.

Im aktuellen Sessionsbrief lesen Sie mehr zu diesen Themen wie auch zu weiteren Geschäften, welche für die Immobilienwirtschaft relevant sind.

Danke für Ihr Interesse und Ihr Engagement.

Kartellgesetz (KG). Änderung

23.047 BRG – SR, 8. September

Der Wettbewerb ist für eine funktionierende Marktwirtschaft unerlässlich und muss geschützt werden. Hierfür ist ein starkes und durchsetzungsfähiges Kartellgesetz notwendig: Schädliche Wettbewerbsbeschränkungen müssen verhindert werden. Behördliche Eingriffe sollen mit vernünftigem Ausmass beschränkt werden – und dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers ist Rechnung zu tragen.

Der VIS unterstützt den Entscheid des Nationalrates betreffend Art. 5 KG (Einzelfallbeurteilung) und Art. 7 KG (Missbrauchskontrolle). Es soll künftig – wieder – im Ein-

zelfall geprüft werden, ob tatsächlich eine Wettbewerbsbeeinträchtigung vorliegt, welche mindestens potentiell schädliche Auswirkungen haben könnte. Eine Sanktionsdrohung bei Vereinbarungen von Unternehmen alleine aufgrund formaler Kriterien und ohne Anhaltspunkte für mögliche Auswirkungen auf den Wettbewerb im konkreten Fall verhindert sinnvolle Kooperationen und ist rechtsstaatlich als auch volkswirtschaftlich fragwürdig.

Der VIS empfiehlt, die Vorlage auf der Linie des Nationalrates zu unterstützen.

Investitionsprüfgesetz

23.086 BRG – SR, 24. September

Der VIS betont: Ja, der Schutz der öffentlichen Ordnung und die Sicherheit der Schweiz sind sehr wichtig – sie sind jedoch bereits durch entsprechende gesetzliche Grundlagen und Schutzmechanismen gewährleistet. Die ständerätliche WAK hat dies bereits in ihrem ersten Entscheid erkannt, und empfohlen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Eine staatliche Investitionsprüfung widerspricht dem Interesse einer offenen und vernetzten Schweiz. Ausserdem verursachen solche Kontrollen enorm hohe administrative Kosten – sowohl für Wirtschaft als auch Behörden, wobei der Nutzen nicht erkennbar ist. Eine Investitionskontrolle

schaftt Rechtsunsicherheit, nicht nur für inländische, sondern auch ausländische Investoren. Das ist gerade angesichts der globalen Bedrohung des freien Handels höchst problematisch. Der Gesetzesentwurf – und insbesondere auch der vom Nationalrat stark ausgeweitete Anwendungsbereich – ist in dieser Situation ein fatales Signal für unsere exportorientierten Unternehmen sowie in- und ausländische Investoren – zum Schaden des Wohlstands in der Schweiz.

Der VIS empfiehlt, der WAK-S zu folgen und die Vorlage abzulehnen.

Strategie zur qualitätsvollen Transformation in Agglomerationen und zu verdichtenden Räumen

25.3708 Mo. Z'graggen – SR, 25. September

Die Motion fordert vom Bundesrat, in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden eine nationale Strategie für die qualitative Transformation der Agglomerationen und Übergangsräume zu entwickeln und umzusetzen. Die Motion hat unter anderem zum Ziel, die heute funktional getrennten und zum Teil zersiedelten Siedlungsflächen in Quartiere mit Nutzungsmischung umzuwandeln – nämlich in Orte, welche das Wohnen, Arbeiten und Erholen verbinden. Der VIS unterstützt dieses Ziel und setzt sich insbesondere dafür ein, dass beispielsweise bereits bebaute Fläche – wenn nötig und sinnvoll – auch für andere als ursprünglich angedachte Zwecke genutzt werden kann. Es ist bekannt, dass der Wohnraum in der

Schweiz knapp ist. Daher gilt es, alle Möglichkeiten so gut als möglich zu nutzen und insbesondere auch die Verdichtung weiterhin zu fördern. Ob hierzu tatsächlich eine nationale Strategie nötig ist, stellt der VIS allerdings in Frage. Richtigerweise weist der Bundesrat darauf hin, dass bereits bestehende Strategien, Planungshilfen, Umsetzungs- und Förderinstrumenten des Bundes vorliegen. Es geht also vielmehr darum, Vorhandenes griffig und richtig zu koordinieren und die Anwendung voranzutreiben. Genau das könnte aber durch einen verpflichtenden parlamentarischen Auftrag auch verzögert werden.

Der VIS empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Vorschau wichtige Geschäfte Herbstsession 2025

STÄNDERAT

- 25.3857 Po. Sommaruga Carlo. Sicherheiten von Mieterinnen und Mietern. Klare Bedingungen für die Verzinsung durch Banken und andere Unternehmen
SR, 8. September
Empfehlung: Annahme
- 23.047 BRG. Kartellgesetz (KG). Änderung
SR, 8. September
Empfehlung: Annahme gemäss Nationalrat
- 23.086. BRG. Investitionsprüfgesetz
SR, 24. September
Empfehlung: Ablehnung
- 25.3708 Mo. Z'graggen. Strategie zur qualitätsvollen Transformation in Agglomerationen und zu verdichtenden Räumen
SR, 25. September
Empfehlung: Ablehnung
- 25.3951 Po. UREK-S. Grundlagen für ein neues schlankes und wirksames CO₂-Gesetz
SR, 25. September
Empfehlung: Annahme

- 22.451 Pa. Iv. Pfister Gerhard. Ein neues schlankes und wirksames CO₂-Gesetz
SR, 25. September
Empfehlung: Annahme

NATIONALRAT

- 23.051 BRG. Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)
NR, 10. September
Empfehlung: Annahme
- 25.026 BRG. «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative
NR, 22./25. September
Empfehlung: Ablehnung